

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Finanzierung der Sprach-Kitas in Mecklenburg-Vorpommern ab Sommer 2023**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2003 erneut mitgeteilt, die auslaufende Bundesförderung zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ landesseitig fortführen zu wollen. Weitergehende Informationen zu der landesseitigen Ausgestaltung waren der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung im April 2023 augenscheinlich nicht möglich. Da die Fragen in der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2003 in weiten Teilen aufgrund von laufenden Gesprächen nicht beantwortet werden konnten, ergeben sich Nachfragen.

1. Die Landesregierung plant die Weiterführung der Sprach-Kitas in Mecklenburg-Vorpommern. Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/2003 wird mit einem Volumen von etwa fünf bis sechs Millionen Euro pro Haushaltsjahr geplant.  
Mit welchen konkreten Kosten rechnet die Landesregierung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 im Haushalt (bitte einzeln nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?
  - a) Plant die Landesregierung, die Finanzierung des Personals zur Sprachentwicklung sowie die benötigte Sachausstattung in den Kindertagesstätten als ein zeitlich begrenztes Landesförderprogramm weiterzuführen?
  - b) Wenn nicht, wird es sich um eine dauerhafte Förderung handeln?

Für das Haushaltsjahr 2023 rechnet die Landesregierung ab 1. Juli 2023 mit Ausgaben in Höhe von 2 350 000 Euro zur Fortführung des Programms. Diese werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 07 durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt.

Für die Weiterführung der Sprach-Kitas ist beabsichtigt, im Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 Vorsorge in Einzelplan 07, Kapitel 0727, Titel 633.08 (neu) „Stärkung der Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen“ zu treffen. Der Haushaltsansatz soll ab 2024 jährlich 4 700 000 Euro betragen.

**Zu a)**

Die Förderung wird durch die aktuell in Abstimmung befindliche Förderrichtlinie zunächst bis Ende 2024 unverändert erfolgen. Anschließend wird die Finanzierung in landesseitigen Förderstrukturen erfolgen.

**Zu b)**

Entfällt.

2. Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur weiteren Landesfinanzierung?
  - a) Welchen Inhalt haben die länderübergreifenden Gespräche mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Regiestelle, dem Sozialpädagogischen Institut Berlin?
  - b) Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Die Fragen 2 a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Entwurf zur Förderrichtlinie, die zum 1. Juli 2023 in Kraft treten wird, befindet sich gegenwärtig im landesinternen Abstimmungsverfahren.

In den länderübergreifenden Gesprächen findet ein Austausch über die inhaltliche und finanztechnische Ausgestaltung der einzelnen Bundesländer zur Fortsetzung des Bundesprogrammes auf Landesebene statt. Die Ergebnisse der Gespräche werden bis zum Beginn der Landesförderung vorliegen.

3. Werden die derzeit geförderten Personalstellen und die Ausstattung mit Sachmitteln in den Kindertagesstätten in der bisher durch den Bund geförderten Höhe und ohne Übergangsunterbrechung ab dem 1. Juli 2023 weiter finanziert?  
Wird dafür ein erneuter Antrag der Einrichtungen benötigt?

Die Förderung für die 156 Fachkraftvorhaben und 13 Fachberatungsvorhaben wird in gleichem Umfang wie nach dem Bundesprogramm ohne Unterbrechung fortgeführt. Vorgesehen ist es, wie in allen anderen beteiligten Bundesländern auch, die bisher gewohnte Antragstellung bei der Servicestelle des Bundes beizubehalten.

4. Wird es nach der Übernahme der Förderung der Sprach-Kitas durch das Land weiterhin für Kindertagesstätten möglich sein, sich als Sprach-Kita zu zertifizieren?

Ziel des Förderprogramms ist die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte innerhalb der Kindertageseinrichtung. Diese erfolgt auch zukünftig durch das zusätzliche Personal im Rahmen der Programmumsetzung. Eine standardisierte Zertifizierung ist in der Vergangenheit nicht erfolgt, aber wird für die Zukunft diskutiert.

5. Den Ländern werden über das KiTa-Qualitätsgesetz vier Milliarden Euro für Personal und Qualität zur Verfügung gestellt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2003 konnten zu der genauen Ausgestaltung noch keine Angaben gemacht werden. Ist mittlerweile bekannt, wie hoch der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns ist? In welchen Bereichen wird das Geld in Mecklenburg-Vorpommern investiert werden (bitte mit den jeweiligen Beträgen aufschlüsseln)?

Nach Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022 wird den Ländern über § 1 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2023 ein Umsatzsteuerfestbetrag von 1,884 Milliarden Euro und im Jahr 2024 ein Umsatzsteuerfestbetrag von 1,993 Milliarden Euro übertragen. Nach derzeitiger Datenlage entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in 2023 rund 35,5 Millionen Euro und in 2024 rund 37,6 Millionen Euro.

Allerdings tritt Artikel 2 des KiTa-Qualitätsgesetzes erst in Kraft, sobald alle Länder und die Bundesrepublik Deutschland die Verträge nach § 4 Absatz 2 des KiTa-Qualitäts- und - Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) geändert haben.

Der Vertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bund zur Umsetzung des KiQuTG ist noch nicht abgeschlossen und auch über das Handlungs- und Finanzierungskonzept wird derzeit noch mit dem Bund verhandelt.